

Bitte informieren Sie schnellstmöglich das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Kontakt

Kristin Zscheile

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Abt. Naturschutz und Großschutzgebiete,

Dez. 210 - Natura 2000,

Biotop- und Artenschutz

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Tel.: 03843 777-216

Fax: 03843 777-9216

E-Mail: kristin.zscheile@lung.mv-regierung.de

Außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an einen der nachfolgend genannten Rissgutachter:

Herrn Stier Tel.: 0171-4859789

Herrn Behl Tel.: 038825-22043

Herrn Jüttner Tel.: 039776-20610

Schäden sollten möglichst **innerhalb der ersten 24 Stunden** begutachtet werden!

Der Rissgutachter untersucht die Verletzungen der Tiere sowie Spurenbefunde. Er erfragt weitere Fundumstände und nimmt ein Protokoll auf, das der Tierhalter und die zuständigen Behörden erhalten. Außerdem informiert der Rissgutachter über Sofort-Maßnahmen zum Schutz der Tiere und stellt den Kontakt zu den Ansprechpartnern in den Naturschutzbehörden her.

Bei den bisherigen Schadensfällen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Einzelfallregelung getroffen, um den Tierhalter finanziell zu entlasten und dadurch auch den natürlichen Wiederansiedlungsprozess des Wolfes, als europarechtlich geschützte Tierart, zu unterstützen. Ein Rechtsanspruch auf Schadensersatz besteht in Deutschland nicht.

Ausblick

Derzeit wird ein Wolfsmanagementplan für Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Er wird voraussichtlich im Dezember 2009 vorliegen. Neben der Bestandsüberwachung der Wölfe sollen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, um Konflikte mit Wölfen zu vermeiden.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Tel.: 0385 588-0
Fax: 0385 588-6024
<http://www.lu.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@lu.mv-regierung.de

Fotos: Norman Stier
Druck: Druckerei der Landesregierung im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Schwerin, im Februar 2009

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.



Wölfe - Schutzmaßnahmen und Vorgehen im Schadensfall

Informationen für Schaf- und Ziegenhalter

Wölfe - Schutzmaßnahmen und Vorgehen im Schadensfall

Informationen für Schaf- und Ziegenhalter

Nach Sachsen und Brandenburg sind Wölfe seit etwa zwei Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern wieder anzutreffen. Derzeit liegen Nachweise auf Einzeltiere aus dem Bereich der Lübtheener Heide, der Prignitz, der Wittstocker Heide und der Ueckermünder Heide vor. Es gibt bisher keine gesicherten Hinweise auf Rudel-Vorkommen.

Wölfe ernähren sich in Mitteleuropa hauptsächlich von Rehen, Wildschweinen und Hirschen. Nutztiere sind in der Nahrung, z. B. der Lausitz-Wölfe, zu weniger als ein Prozent vertreten. Trotzdem gehören insbesondere Schafe und Ziegen zur potenziellen Beute des Wolfes und müssen ausreichend geschützt sein, um Übergriffen vorzubeugen.

Bewährte Schutzmaßnahmen

Als weitestgehend zuverlässiger Standardschutz gelten 90 cm hohe Elektrozäune („Euronetz“), mit einer durchgängig ausreichenden Spannung von mindestens 3000 Volt. Der geringste Abstand zwischen dem Boden und dem stromführenden Draht sollte kleiner als 20 cm sein. Es ist auf eine gute Erdung der Zäune zu achten.

Gräben, Bäche und Flüsse sind keine Barrieren für Wölfe und auch nicht für Hunde. Die Koppeln/Pferche müssen rundum durch Zäune geschützt sein.

Bei Maschendrahtzäunen ist darauf zu achten, dass ein Untergraben der Zäune nicht möglich ist und die Mindesthöhe 1,3 m beträgt. Bei niedrigeren Zäunen kann die fehlende Höhe durch zusätzliche, Strom führende Litzen ausgeglichen werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Litzen sollte nicht größer als 20 cm sein. Ein Untergrabungsschutz kann ebenfalls durch eine zusätzliche Litze (Abstand < 20 cm zum Boden) oder die Anbringung eines mindestens 20 cm tief im Boden eingegrabenen Zaunes hergestellt werden. Als Alternative zum Eingraben kann das Zaungeflecht nach außen gebogen ca. 50 cm flach auf dem Erdboden verlegt und mit Erdnägeln sicher fixiert werden.

Einzel angekettete Schafe („Tüderhaltung“) sind eine sehr leichte Beute für Wölfe und bringen diese u. U. „auf den Geschmack“. Diese Haltungsform sollte generell der Vergangenheit angehören.

Der Einsatz von geeigneten Herdenschutzhunden ist die effektivste Schutzmaßnahme. Allerdings ist die Haltung dieser Hunde an verschiedene Vorbedingungen geknüpft: Ausbildung und Haltung bedürfen neuer Kenntnisse und einer gewissen Vorlaufzeit. Der Einsatz muss zum Betriebskonzept passen und die Eignung der ausgewählten Hunde muss gegeben sein. In Sachsen und Brandenburg wird derzeit intensiv an der Thematik, teilweise auch schon in der Praxis, gearbeitet.

Weitere Informationen dazu werden am 01.07.2009 auf einer gemeinsamen Veranstaltung der Landeslehrstätte für Naturschutz und des Landesschafzuchtverbandes in Karow gegeben.

Zusätzlich zum „Standardschutz“ kann es nach Wolfsübergriffen nötig sein, zur Abwehr weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören die optische Verstärkung der Zäune durch Breitbandlitzen über oder vor dem Netzzaun, der Einsatz von Flatterbändern oder die Umstellung auf höhere Elektronetze (etwa 1,30 m) mit guter Erdung und gesicherter Spannung.

Vorgehen im Schadensfall

Sollte es zu Schäden an Haustieren kommen, ist der Schadensort möglichst unbeeinflusst weiträumig abzusperren. Hunde dürfen die Flächen möglichst nicht belaufen, um Spuren auswerten zu können. Tote Tiere müssen zunächst liegen bleiben und mit einer Plane gegen Kolkraben, Füchse und Niederschläge geschützt werden.

